

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität
Erlangen-Nürnberg
- FPOGerm -
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
27. April 2011
18. Januar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Germanistik	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Germanistik mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach Germanistik sowie eines Lehramtsstudiengangs aller Schularten im Fach Deutsch. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anderer Fachrichtungen zugelassen, wenn das Studium maßgeblich germanistische Schwerpunkte in allen drei Teilgebieten (Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere Deutsche Literaturwissenschaft) zum Gegenstand hatte. ³Als gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anderer kultur- und geisteswissenschaftlichen Studiengänge anerkannt. ⁴In Zweifelsfällen soll die Zulassungsentscheidung auf der

Grundlage eines Auswahlgesprächs gefällt werden. ⁵Dies gilt auch für Bewerber von anderen Universitäten mit vergleichbaren Studiengängen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen der Germanistik besitzt oder ob eine positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf erwarten lässt, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Germanistik sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Germanistik

Zahl und Bezeichnung der Module und Studienverlauf				Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
FS	Module	SWS	ECTS	
1	P M-LingN: Sprachnorm und Variation	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)* aus dem HS, SL zur Übung
	P M-LitS: Systematische Aspekte neuerer deutscher Literatur	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)* aus dem HS, SL zur Übung
	P M-MedS: Systematische Aspekte der mittelalterlichen Literatur	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)* aus dem HS, SL zur Übung
Zwischensumme 1. Fachsemester		12	30	
2 oder 3	WP M-LingT: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	4	10	SL: Programmieraufgaben oder Arbeitsaufträge oder Kurzreferat**
	WP M-LingVar: Sprachvariation – Sprachkontakt	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
	WP M-LingHist: Historische Linguistik – Sprachwandel	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
	WP M-LitT: Literaturtheorie	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
	WP M-LitKu: Kulturwissenschaft	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
	WP M-LitKo: Komparatistik	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
	WP M-MedT: Literaturtheorie	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
	WP M-MedKu: Kulturwissenschaft	4	10	PL: Hausarbeit (15-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)** im HS, SL zur Übung
Zwischensumme 2. oder 3. Fachsemester (es sind jeweils drei Wahlpflichtmodule zu wählen)		12	30	
2 oder 3	WP M-GramLex: Grammatik und Lexikon	5	15	PL: Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten), mündliches Referat im anderen HS
	WP M-LingProjekt: Projektmodul	450 h	15	SL: Mündlicher Erfahrungsbericht (45 Min.)
	WP M-LitL: Literaturgeschichte	5	15	PL: Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten), mündliches Referat im anderen HS
	WP M-LitProjekt: Projektmodul	450 h	15	SL: Mündlicher Erfahrungsbericht (45 Min.)
	WP M-MedL: Literaturgeschichte	5	15	PL: Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten), mündliches Referat im anderen HS
	WP M-MedProjekt: Projektmodul	450 h	15	SL: Mündlicher Erfahrungsbericht (45 Min.)
Zwischensumme 2. oder 3. Fachsemester (es sind jeweils ein Wahlpflichtmodul und ein Projektmodul zu wählen)		5+ 450 h	30	
4	M-LingMA: Mastermodul Deutsche Sprachwissenschaft	1	30	PL: Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
	M-LitMA: Mastermodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1	30	PL: Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
	M-MedMA: Mastermodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	1	30	PL: Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
Zwischensumme 4. Fachsemester		1	30	
Gesamtsumme		30 + 450 h	120	

- *) Von den drei Pflichtmodulen M-LingN, M-LitS und M-MedS (1. FS) ist eines mit der HS-Prüfungsleistung Hausarbeit (15-25 Seiten) und zwei mit der HS-Prüfungsleistung wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) abzuschließen.
- **) Von den aus dem Kreis von M-LingT, M-LingVar, M-LingHist, M-LiT, M-LitKu, M-LitKo, M-MedT, M-MedKu und M-MedKo zu wählenden drei Wahlpflichtmodulen (2. oder 3. FS) sind zwei mit der HS-Prüfungsleistung Hausarbeit (15-25 Seiten) und das dritte entweder mit der HS-Prüfungsleistung wissenschaftliche Präsentation (30 Min.) oder, falls es sich um das Modul M-LingT handelt, mit Studienleistung abzuschließen.